

Vorbericht

zum Haushaltsbuch

der Stadt Coesfeld

für das Haushaltsjahr

2008

Gliederung

	<u>Seite</u>
Neues Kommunales Finanzmanagement: Seit 2007 wird doppisch gebucht	22
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage weiterhin erforderlich	23
Haushalt 2007 dürfte besser als geplant abschließen, ein erhebliches Defizit bleibt jedoch	23
Grundsätzliches zum NKF-Haushalt 2008	24
NKF-bedingte Besonderheiten gegenüber früheren Haushalten	28
Bewertungsvereinfachung: Bildung von Festwerten	29
Entwurf des Ergebnisplans 2008 mit 1,85 Mio. € Defizit	30
Schlüsselzuweisung 2008 um 2,2 Mio. € höher als im Vorjahr	32
Solidarbeitrag für die Deutsche Einheit	33
Kreisumlage und Zahlung an den Kreis bzgl. der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II	34
Das Überschussbudget des Fachbereichs Finanzen und Controlling (Zentralhaushalt)	35
Die Zuschussbudgets der Fachbereiche	45
Besoldungs- und Tarifierhöhungen: Personalaufwand steigt 2008 an	47
Sonstige Hinweise zum Gesamtergebnisplan und den Teilergebnisplänen	48

	<u>Seite</u>
Gesamtfinanzplan und Teilfinanzpläne 2008	49
Kreditermächtigung 2008 höher als die Tilgung: Netto-Neuverschuldung von fast 0,7 Mio. €	50
Die wichtigsten Baumaßnahmen und Zuweisungen für Baumaßnahmen	51
Verpflichtungsermächtigungen: Auszahlungen erst in späteren Jahren	52
Vermögen und Schulden der Stadt	53
Kassenlage und Liquiditätssteuerung	54
Rahmenbedingungen und Planung für 2008	55
Rahmenbedingungen und Planung für 2009 bis 2011	56
Haushaltsgestaltung muss auf Konsolidierung ausgerichtet bleiben	57

Neues Kommunales Finanzmanagement: Seit 2007 wird doppisch gebucht

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF), spätestens ab 2009 für alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen gesetzlich vorgeschrieben, hat in Coesfeld bereits mit dem Haushalt des Jahres 2007 begonnen. Seither werden, wie es das NKF-Einführungsgesetz NRW formuliert, die Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in der Finanzbuchhaltung erfasst. Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2008 wird somit bereits der zweite nach den Grundsätzen des NKF erarbeitete Etat der Stadt Coesfeld vorgelegt. Die vorgeschriebene Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01. Januar 2007 ist allerdings noch nicht endgültig fertiggestellt. Es wird angestrebt, den Entwurf im zweiten Quartal 2008 vorzulegen und bis zum Jahresende durch den Rat festzustellen.

Auf der Doppik, dem kaufmännischen Rechnungswesen, basierend stellt das NKF das Ressourcenaufkommen sowie den Ressourcenverbrauch dar und will somit für intergenerative Gerechtigkeit sorgen. Grundlage dieses Konzepts sind Aufwendungen und Erträge, nicht wie früher in der kameralen Welt Ausgaben und Einnahmen. Das Vermögen und die Schulden der Kommune werden gezeigt. Die Fragmentierung des Rechnungswesens der Kommune zwischen Kernverwaltung und Sondervermögen/Eigengesellschaften wird künftig mit dem aufzustellenden Gesamtabschluss (Konzernabschluss) aufgegeben. Im NKF-Haushalt sollen die Ziele und Ergebnisse (Produkte) des kommunalen Handelns aufgezeigt werden und dadurch eine Outputorientierung ermöglichen.

Während eine inputorientierte Steuerung sich dafür interessiert, wie viel Geld ausgegeben wird, wie viel Personal sich einer Aufgabe widmet, wie viele Sachmittel eingesetzt werden, fragt die outputorientierte Steuerung danach, welche Ziele erreicht werden sollen, ob das mit den angebotenen Produkten möglich ist, ob Qualität und Quantität der Produkte in Ordnung sind und ob wirtschaftlich gearbeitet wird.

Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage weiterhin erforderlich

Mit dem Wechsel in das NKF ab 2007 gibt es den kameralen Ausgleich des Verwaltungshaushalts nicht mehr. Für den Haushaltsausgleich gelten völlig neue Spielregeln. Jetzt sind z.B. zusätzlich Abschreibungen auf die abnutzbaren Vermögensgegenstände oder die Zuführung zu Rückstellungen für zukünftig zu zahlende Beamtenpensionen zu erwirtschaften und im Rahmen des Haushaltsausgleichs zu berücksichtigen.

Nach Jahren der Haushaltssicherung seit 2003 mit jeweils genehmigtem Haushaltssicherungskonzept gilt der Haushalt 2007 trotz eines Defizits im Ergebnisplan von rd. 5 Mio. € als ausgeglichen, weil das Defizit durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Diese Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage muss auch 2008 fortgesetzt werden. Der Haushaltsentwurf sieht im Ergebnisplan ein Defizit von 1.854.700 € vor. Damit hat sich die Finanzsituation um rd. 0,8 Mio. € gegenüber den für 2008 im Haushaltsbuch 2007 getroffenen Annahmen verschlechtert. Neben einer Vielzahl von Haushaltspositionen, die sich teils positiv, teils negativ auswirken, trägt zu diesem Ergebnis vor allem auch eine weitere Kostenexplosion bei den Jugendhilfe-Aufwendungen bei. Insofern muss auch 2008 die Ausgleichsrücklage zur Defizitdeckung herangezogen werden, mit der Konsequenz, dass der Haushalt zwar als ausgeglichen gilt, jedoch weiterhin Eigenkapital aufgezehrt wird.

Haushalt 2007 dürfte besser als geplant abschließen, ein erhebliches Defizit bleibt jedoch

Bevor wir uns im Detail dem Haushaltsjahr 2008 zuwenden, soll die Entwicklung im Haushaltsjahr 2007, speziell im Ergebnisplan, kurz beleuchtet werden. Der Ergebnisplan mit einem ursprünglich ausgewiesenen Fehlbedarf von rd. 5 Mio. €, der sich

durch im Jahresabschluss 2006 übertragene Ermächtigungen gemäß § 22 Gemeindehaushaltsverordnung auf ca. 5,3 Mio. € erhöht hat, kann nach den bei Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2008 vorliegenden Erkenntnissen voraussichtlich besser als erwartet abgewickelt werden.

Zu verzeichnen ist zunächst in 2007 ein Anstieg verschiedener Erträge, vor allem beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (ca. 1,1 Mio. €), bei der Gewerbesteuer (ca. 0,3 Mio. €) und den Bauaufsichtsgebühren (ca. 0,2 Mio. €). Auf der Aufwandsseite wird der Personalkostenansatz nicht voll ausgeschöpft werden, andererseits ergibt sich Mehrbedarf im Bereich der Jugendhilfe und in weiteren Bereichen. Letztlich muss die weitere Entwicklung abgewartet werden; dies gilt auch für die endgültige Höhe von Abschreibungsbeträgen, Rückstellungen etc. Bei einem erheblichen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung 2007 und damit einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, wenn auch aus heutiger Sicht wohl geringer als im Haushaltsplan vorgesehen, wird es aber bleiben.

Die zur Finanzierung von Investitionen vorgesehene Kreditermächtigung 2007 wurde in Höhe von 980.000 € realisiert. Der Betrag liegt knapp unter der ordentlichen Tilgung von Krediten, so dass es gelungen ist, eine Netto-Neuverschuldung zu vermeiden. Ein Schuldenabbau größeren Umfangs konnte dagegen nicht erfolgen und war auch nach den Vorgaben des Haushaltsplans nicht zu erwarten. Hinzuweisen ist auch auf den nach wie vor erforderlichen hohen Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung.

Grundsätzliches zum NKF-Haushalt 2008

Die Verabschiedung des Haushalts 2008 durch den Rat ist für den 28. Februar 2008 vorgesehen. Anschließend ist die Haushaltssatzung dem Landrat in Coesfeld als untere staatliche Verwaltungsbehörde (Kommunalaufsicht) anzuzeigen. Bis zur

öffentlichen Bekanntmachung der Satzung und damit ihrem Inkrafttreten wird es somit wieder eine mehrmonatige Phase der vorläufigen Haushaltsführung mit den entsprechenden Einschränkungen geben.

In der Haushaltssatzung des Vorjahres waren in § 1 der Gesamtbetrag der Erträge im Ergebnisplan mit rd. 63,2 Mio. € und der Gesamtbetrag der Aufwendungen im Ergebnisplan mit rund 68,2 Mio. € festgesetzt. Hierin waren jeweils Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (haushaltsinterne Verrechnungen) von rd. 9,1 Mio. € enthalten. Diese internen und, auf den Gesamthaushalt bezogen, letztlich neutralen Bewegungen werden im § 1 des Entwurfs der Haushaltssatzung 2008 nicht mehr dargestellt. Jeweils ohne Einrechnung interner Leistungsbeziehungen belaufen sich die Erträge im Ergebnisplan somit 2007 auf rd. 54,1 Mio. € und 2008 auf rd. 58,6 Mio. €, die Aufwendungen im Ergebnisplan somit 2007 auf rd. 59,1 Mio. € und 2008 auf rd. 60,4 Mio. €.

Der NKF-Haushaltsplan besteht aus Gesamtergebnisplan, Gesamtfinanzplan und den entsprechenden Teilplänen. Dabei werden zunächst die Teilpläne abgebildet, die sich auf die von den NKF-Regelungen verbindlich vorgeschriebenen Produktbereiche beziehen (insgesamt 17, von denen jedoch die Bereiche 07 (Gesundheitsdienste) und 17 (Stiftungen) für die Stadt Coesfeld nicht relevant sind). Diese Sortierung ist auch für die Bedienung statistischer Anforderungen erforderlich. Sie steht jedoch nicht in Übereinstimmung mit der bei der Stadt Coesfeld vorhandenen Fachbereichsstruktur.

Unterhalb dieser verbindlichen Produktbereichsebene ist nach den NKF-Regelungen eine weitere Untergliederung der Teilpläne nach den eigenen Bedürfnissen der Gemeinden zugelassen. Daher schließt sich im Haushalt der Stadt Coesfeld sodann die Darstellung der Teilpläne auf der Ebene von Produkten nach den örtlich vorhandenen Verantwortungsbereichen an (Fachbereiche der Verwaltung, zunächst die Zuschussbudgets, abschließend das Überschussbudget Zentralhaushalt/Finanzen

und Controlling), und zwar in der bereits aus der Vergangenheit bekannten budgetierten Form. Die Gesamtheit der Produkte eines Fachbereichs stellt jeweils ein Budget dar, in dem – wie bisher – eine flexible Haushaltsbewirtschaftung ermöglicht wird.

Zu jedem Produkt findet sich zunächst eine kurz gefasste Produktinformation mit Beschreibung, Auftragsgrundlage, Zielgruppen und allgemeinen Zielen. Neu gegenüber dem Vorjahres-Haushaltsplan ist, dass nunmehr in den Produktinformationen auch Wirkungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung enthalten sind. Diese sind aufgrund von Vorschlägen der Fachbereiche und nach Abstimmung im Verwaltungsvorstand in einem ganztägigen Workshop des Rates am 27. Oktober 2007 diskutiert und so zunächst in den Haushaltsentwurf aufgenommen worden. Es handelt sich um einen ersten Einstieg, um zu relevanten und hilfreichen Größen für die politische Steuerung zu kommen. Es war naturgemäß noch nicht möglich, alle (zunächst nur) in die Zukunft gerichteten Kennzahlen bereits mit Werten lückenlos zu füllen. Künftige Fortschreibungen und Ergänzungen des Ziel-/Kennzahlensystems sind erforderlich und gewollt.

Im Anschluss an die Produktinformationen werden der jeweilige Teilergebnisplan sowie der jeweilige Teilfinanzplan dargestellt. Soweit zutreffend folgt dann die Auflistung der jeweils vorgesehenen Investitionen, aufgeteilt in Investitionen oberhalb und unterhalb der Wertgrenze. Die Wertgrenze, ab der Maßnahmen einzeln darzustellen sind, ist im Entwurf der Haushaltssatzung mit 30.000 € vorgeschlagen worden.

Im Haushalt 2007 fehlten wegen der Umstellung auf das neue Rechnungswesen Angaben zu Haushaltsansätzen der Vorjahre vollständig, da insgesamt eine Vergleichbarkeit nicht herzustellen ist. In den Haushaltsentwurf 2008 sind nun bereits die Ansätze des Jahres 2007, erhöht um die aus 2006 übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen, eingeflossen und jeweils in der Spalte Ansatz 2007 dargestellt. Insofern ist jetzt zumindest schon einmal eine gewisse Vergleich-

barkeit gegeben. 2009 wird dann im Haushalt auch das erste Ergebnis, nämlich das des Jahres 2007, gezeigt werden können.

Im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung (im kaufmännischen Bereich als Gewinn- und Verlustrechnung bezeichnet) bilden Aufwand und Ertrag als neue zentrale Rechengrößen den Ressourcenverbrauch bzw. das Ressourcenaufkommen periodengerecht ab. Im Aufwand und im Ertrag sind zahlungswirksame Größen, aber auch nicht zahlungswirksame Größen, wie z.B. Abschreibungen oder die Auflösung und Zuführung von Rückstellungen, enthalten. Dagegen hatte der kamerale Haushalt lediglich auf Einnahmen und Ausgaben abgestellt.

Der Ergebnisplan ist auch das Kernelement des NKF-Haushaltsplans. Hier zeigt sich, ob ein positives oder negatives Jahresergebnis erzielt wird, ob der weiterhin vorgeschriebene Haushaltsausgleich erreicht wird. Dazu muss der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreichen oder übersteigen. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan bzw. ein Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Dies ist und bleibt im Ergebnis aber ein Verzehr von Eigenkapital, der auch nicht unbegrenzt fortgesetzt werden kann, ohne wieder in die Situation zu kommen, dass erneut ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen wäre. In der Bilanz ist die Ausgleichsrücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen.

Da die Feststellung der NKF-Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01. Januar 2007 gegenwärtig noch aussteht, beruhen die im Entwurf des Ergebnisplans für 2008 vorgesehenen Abschreibungsbeträge sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auf dem, soweit bereits erstellt, Entwurf der Eröffnungsbilanz bzw. auf Schätzungen. Spätere Abweichungen sind insofern noch möglich.

Im Finanzplan bzw. in der Finanzrechnung werden demgegenüber alle Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt, woraus sich ein Liquiditätssaldo ergibt. Es handelt sich um die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aber auch aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Insofern finden sich hier insbesondere auch die Informationen und Ermächtigungen wieder, die im früheren kameralen Vermögenshaushalt zu finden waren.

NKF-bedingte Besonderheiten gegenüber früheren Haushalten

Hier sind zunächst die bereits erwähnten Abschreibungsbeträge zu konkretisieren. Im Entwurf des Ergebnisplans sind Abschreibungen von rd. 5,2 Mio. € enthalten, die sich wie folgt aufteilen: 2,2 Mio. € auf Straßen, 0,1 Mio. € auf Brücken, 0,2 Mio. € auf Wege im Außenbereich, 2,1 Mio. € auf Gebäude und 0,6 Mio. € auf sonstige Bereiche, z.B. Betriebs- und Geschäftsausstattung oder Fahrzeuge. Den Abschreibungen steht die Auflösung von Sonderposten, z.B. aus Erschließungsbeiträgen oder Zuweisungen, in einer Höhe von insgesamt 2,5 Mio. € gegenüber, die derzeit, grob skizziert, wie folgt vorgesehen ist: 1,5 Mio. € für Straßen sowie 1 Mio. € für Gebäude. Per Saldo verbleibt hieraus somit eine Belastung des Ergebnisplans von etwa 2,7 Mio. €.

Im Bereich der Personalaufwendungen ergibt sich per Saldo eine NKF-bedingte Mehrbelastung von knapp 0,4 Mio. € gegenüber früheren kameralen Positionen. Es handelt sich um Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte der Stadt, ferner um die entlastend wirkende Auflösung bzw. Herabsetzung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger aufgrund versicherungsmathematischer Berechnungen.

Eine weitere Belastung in Höhe von ebenfalls 0,4 Mio. € ergibt sich dadurch, dass die bisher in den Vermögenshaushalten der Vorjahre veranschlagte Krankenhausinvestitionsumlage, die an das Land Nordrhein-Westfalen zu zahlen ist, nunmehr als Aufwandsposition im Ergebnisplan vorzusehen ist.

Die bisherigen kameralen Verwaltungshaushalte waren jeweils durch die (Pflicht-)Zuführungen an den Vermögenshaushalt (in Höhe des für die ordentliche Kredittilgung erforderlichen Betrages) belastet. Diese Position entfällt im NKF; die Kredittilgung ist kein aus dem Ergebnisplan bereitzustellender Aufwand, so dass sich insoweit eine Entlastung des Ergebnisplans in Höhe von ca. 1 Mio. € einstellt.

Insgesamt ergibt sich aus den genannten Gründen eine zusätzliche Belastung des NKF-Ergebnisplans gegenüber früheren kameralen Verwaltungshaushalten von derzeit rd. 2,5 Mio. € pro Jahr. Diese gilt es somit, um den Haushaltsausgleich darstellen zu können, künftig auch zusätzlich durch Verringerung von Aufwendungen bzw. Erhöhung von Erträgen zu erwirtschaften, eine große Herausforderung für die Haushaltsgestaltungen.

Bewertungsvereinfachung: Bildung von Festwerten

Es wird Gebrauch gemacht von der Bewertungsvereinfachungsmöglichkeit des § 34 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung. Nach dieser Vorschrift können für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für Waren, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, Festwerte gebildet werden. Voraussetzung ist, dass der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt. Es wird davon ausgegangen, dass hinsichtlich der in den Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände lediglich Ersatzbeschaffungen vorzunehmen sind. Die Gegenstände werden nicht planmäßig abge-

schrieben, die Ersatzbeschaffungen stellen jedoch (sozusagen als Abschreibungsersatz) Aufwand im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung dar; der Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr wird also abgebildet.

Im Ergebnisplan-Entwurf 2008 sind für die zu bildenden Festwerte folgende Aufwendungen vorgesehen:

Festwert Mobiliar (FB 10 für die Gesamtverwaltung)	36.000 €
Festwert EDV (FB 10 für die Gesamtverwaltung)	96.000 €
Festwert Dienst-/Schutzkleidung (Feuerwehr)	43.000 €
Festwert Schläuche (Feuerwehr)	3.000 €
Festwert Medien (Stadtbücherei)	37.800 €
Festwert Mobiliar (Schulen)	55.475 €
Festwert Straßenschilder	38.000 €
Festwert Straßenbeleuchtung	100.000 €
Festwert Grünanlagen	122.300 €
<hr/> Summe der Beschaffungen zu Festwerten	<hr/> 531.575 €

Der Vereinfachungsvorteil ist darin zu sehen, dass in der Anlagenbuchhaltung eine große Anzahl von Vermögensgegenständen jeweils nur als ein „einzig“ Vermögensgegenstand ausgewiesen wird und außerdem keine jährlichen Abschreibungen zu erfassen sind. Die Auszahlungen für die Ersatzbeschaffungen sind zwar Aufwand, haushaltsmäßig aber als Investition anzusehen – mit der Folge, dass eine Kreditfinanzierung erfolgen darf.

Entwurf des Ergebnisplans 2008 mit 1,85 Mio. € Defizit

Der vorliegende Entwurf des Gesamtergebnisplans 2008 weist ein negatives Jahresergebnis von rd. 1,85 Mio. €, also ein Defizit, aus. Im Haushaltsplan 2007 war noch von einem Defizit des Ergebnisplans 2008 in Höhe von rd. 1,03 Mio. € ausgegangen worden. Somit muss leider festgestellt werden, dass sich die Finanzsituation um rund 820.000 € gegenüber der seinerzeitigen Prognose verschlechtert hat. Der Haushaltsausgleich ist

somit - wie im Vorjahr 2007, in dem das Defizit des Ergebnisplans allerdings bei über 5 Mio. € lag - nicht erreicht worden.

Bei Ausklammerung der NKF-bedingten Besonderheiten von insgesamt rd. 2,5 Mio. € hätte sich demgegenüber sogar ein positives Jahresergebnis in Höhe von mehr als 600.000 € darstellen lassen.

Dass sich durch den Übergang in die Doppik und die Haushaltsführung nach den Regeln des NKF u.a. durch die zu erwirtschaftenden Abschreibungen zusätzliche Haushaltsbelastungen ergeben würden, war voraussehbar und hat den Gesetzgeber veranlasst, das Instrument der Ausgleichsrücklage einzuführen. Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. In der Eröffnungsbilanz kann sie bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Eröffnungsbilanz liegt, wie bereits erwähnt, noch nicht vor, es kann jedoch nach vorläufigen Berechnungen davon ausgegangen werden, dass in ihr eine Ausgleichsrücklage von rd. 11,9 Mio. € gebildet werden kann.

Nach § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich bei Aufstellung des Haushaltsplanes als erfüllt, wenn der Fehlbedarf lt. Entwurf des Ergebnisplans 2008 (rd. 1,85 Mio. €) durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (vorläufiger Stand zum Ende des Jahres 2007: rd. 6,7 Mio. €; vermutlich wird sich dieser Betrag aber aufgrund der positiven Entwicklung des Haushalts 2007 noch erhöhen) gedeckt werden kann. Dies ist hinsichtlich des Defizits im Entwurf des Ergebnisplans 2008 in vollem Umfang der Fall.

Schlüsselzuweisung 2008 um 2,2 Mio. € höher als im Vorjahr

Auf einige für den Haushalt und die aktuelle Finanzsituation bedeutsame Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen soll nachstehend detaillierter eingegangen werden, zunächst auf die 2008 zu erwartende Schlüsselzuweisung.

Nach dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2008 und der inzwischen vorliegenden zweiten Proberechnung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik ist für 2008 eine Schlüsselzuweisung von knapp 10,5 Mio. € zu erwarten. Der Vorjahresansatz betrug ca. 8,3 Mio. €. Somit wird die Stadt Coesfeld 2008 eine um rd. 2,2 Mio. € höhere Schlüsselzuweisung als im Vorjahr vereinnahmen können.

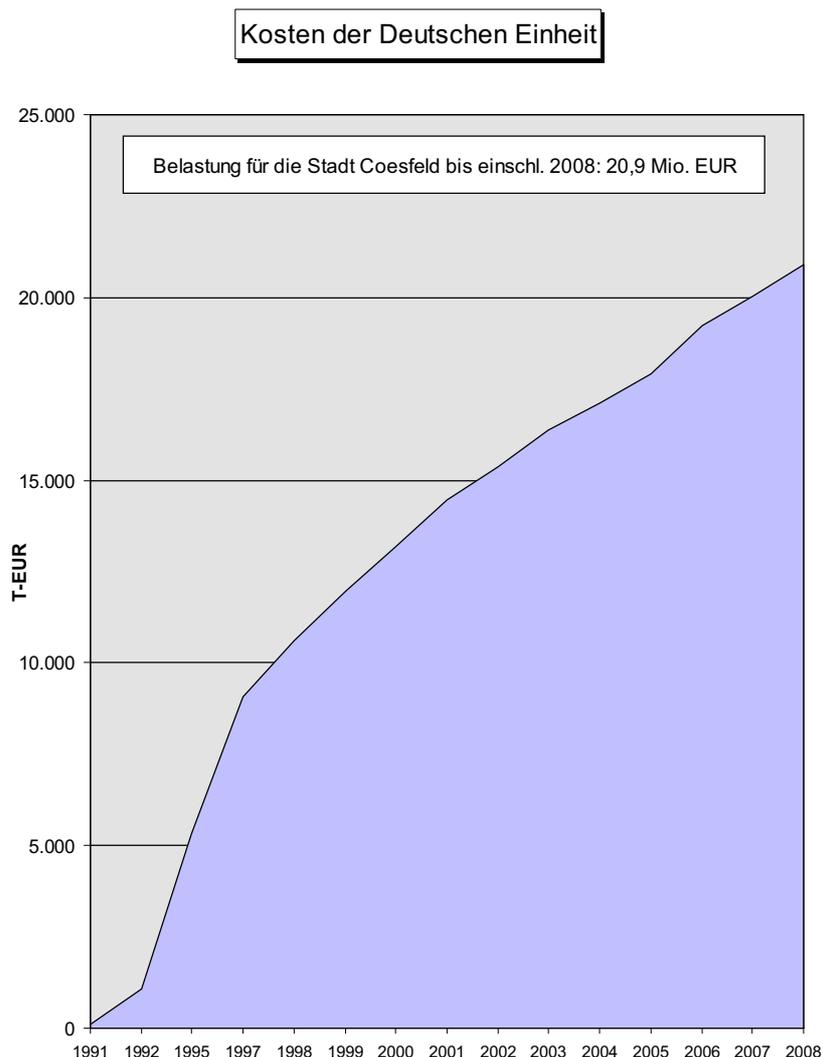
Die Gründe für diesen erfreulichen Anstieg liegen einerseits in einer gegenüber dem Vorjahr deutlich verbesserten Ausstattung des allgemeinen Steuerverbundes durch höhere Steuereinnahmen des Landes. Der Anstieg würde sogar noch wesentlich höher ausgefallen sein, wenn nicht durch eine geplante Änderung des Soziallastenansatzes im Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2008 (Umstellung von der Zahl der Langzeitarbeitslosen auf die – deutlich gesunkene – Zahl der Bedarfsgemeinschaften) in die bisherigen Strukturen der Ermittlung der Schlüsselzuweisung eingegriffen würde.

Eine Rolle spielt ferner, dass die Steuerkraft der Stadt Coesfeld in der für den Finanzausgleich 2008 maßgeblichen Referenzperiode (Juli 2006 bis Juni 2007) nur um 2,4 % gegenüber der Vorperiode angestiegen ist, während auf Landesebene eine Steigerung um 12,3 % zu verzeichnen ist. Auch hierin ist hinsichtlich der Höhe der Schlüsselzuweisung für die Stadt Coesfeld eine positive Tendenz zu sehen.

Solidarbeitrag für die Deutsche Einheit

Seit 2006 wird der von den Gemeinden aufzubringende Solidarbeitrag für die Deutsche Einheit ausschließlich über die bundesgesetzlich geregelte erhöhte Gewerbesteuerumlage erbracht. Diesbezüglich ist im Entwurf des Ergebnisplans 2008 in Abhängigkeit von den erwarteten Gewerbesteuerereinnahmen ein Betrag von rd. 0,9 Mio. € vorgesehen. Eine Abrechnung für Vorjahre erfolgt nicht mehr.

Das folgende Diagramm bietet einen Überblick über die in den 17 Jahren von 1991 bis 2007 von der Stadt Coesfeld erbrachten bzw. in 2008 voraussichtlich zu erbringenden Aufwendungen für die Deutsche Einheit. Die Stadt Coesfeld wird mit insgesamt rd. 20,9 Mio. € belastet.



Kreisumlage und Zahlung an den Kreis bzgl. der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II

Im Zeitpunkt der Entwurfsaufstellung hinsichtlich des städtischen Haushalts liegen konkrete Angaben zur Höhe der 2008 an den Kreis Coesfeld zu leistenden Zahlungen noch nicht vor. Seitens des Kreises ist für 2008 der Einstieg in das NKF beabsichtigt. Der Haushaltsentwurf des Kreises soll daher erst im Jahr 2008 eingebracht und beraten werden.

Seitens des Landrats wurde angekündigt, dass der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr nicht steigen soll. 2007 wurde der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage auf 35,18 % festgelegt, woraus sich aufgrund der für die Stadt Coesfeld 2007 geltenden Umlagegrundlagen eine Kreisumlagenzahlung von rd. 11,9 Mio. € errechnet hat. 2008 sind die Umlagegrundlagen der allgemeinen Kreisumlage nach der zweiten Proberechnung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) für den Kreis insgesamt um mehr als 21 Mio. € angestiegen, woraus sich bei gleichbleibendem Hebesatz der sog. Mitnahmeeffekt des Kreises in einer Größenordnung von ca. 7,4 Mio. € ergeben würde. Insofern muss angesichts der Finanzlage in den kreisangehörigen Kommunen vom Kreis erwartet werden, dass er intensive Anstrengungen zur Senkung des Kreisumlagehebesatzes unternimmt.

Im städtischen Haushaltsentwurf 2008 ist insoweit Aufwand für die Kreisumlage auf der Basis der ersten Proberechnung des LDS berücksichtigt worden. Danach belief sich die Kreisumlage 2008 auf ca. 12,9 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr bereits eine Steigerung um rd. 1 Mio. € bzw. mehr als 8 %. Von einer Veranschlagung aufgrund der Ergebnisse der zweiten Proberechnung des LDS, die einen weiteren Aufwand von mehr als 80.000 € bedeuten würde, haben wir abgesehen, in der Erwartung, dass seitens des Kreises eine Hebesatzsenkung für die allgemeine Kreisumlage angesichts der drastisch gestiegenen Umlagegrundlagen erfolgt.

In die allgemeine Kreisumlage hatte der Kreis 2007 entsprechend den gesetzlichen Regelungen 50 % der von den kreisangehörigen Gemeinden zu erstattenden Kosten der Unterkunft nach dem SGB II eingerechnet. Die restlichen 50 % wurden außerhalb der Kreisumlage spitz mit den Städten und Gemeinden abgerechnet. Es ist bei der Veranschlagung der Kreisumlage davon ausgegangen worden, dass 2008 ebenso verfahren wird. Im Produkt 50.01 (Hilfen nach dem SGB II) ist hierfür ein Betrag von rd. 1 Mio. € als Aufwand sowie als Auszahlung vorgesehen, so dass 2008 insgesamt Zahlungen an den Kreis in Höhe von ca. 13,9 Mio. € zu erbringen sein werden.

Hinsichtlich evtl. NKF-bedingter Zusatzbelastungen des Kreishaushalts 2008 muss zur Vermeidung weiterer Belastungen der kreisangehörigen Gemeinden über die allgemeine Kreisumlage, die diese einfach nicht mehr verkraften können, vom Kreis erwartet werden, dass insoweit die auch beim Kreis vorhandene Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen wird.

Das Überschussbudget des Fachbereichs Finanzen und Controlling (Zentralhaushalt)

Grundlage für die im Rahmen des Budgetierungsverfahrens vorzunehmende Mittelzuweisung an die einzelnen Budgets ist neben deren Bedarf der im Zentralhaushalt (Budget Finanzen und Controlling) zur Verfügung stehende Überschuss der allgemeinen Finanzierungsmittel. Dieser reicht allerdings auch im Jahre 2008 nicht aus, die kumulierten Zuschussbedarfe der Budgets zu decken, so dass letztlich ein ausgeglichener Haushalt nicht dargestellt werden kann.

Budget "Finanzen und Controlling"

	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	Abweichung EUR
<u>Erträge</u>			
Grundsteuern	5.075.000	4.975.000	+100.000
Gewerbsteuer	10.500.000	9.600.000	+900.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.908.000	10.221.000	+1.687.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.626.000	1.551.000	+75.000
Sonstige Steuern	370.000	318.000	+52.000
Ausgleichszahlungen n. d. Familienleistungsausgleich	1.109.000	1.000.000	+109.000
Schlüsselzuweisungen	10.495.000	8.279.000	+2.216.000
Gewinnanteile, Konzessionsabgaben	2.219.500	2.545.200	-325.700
Eigenkapitalverzinsung Abwasserwerk	700.000	200.000	+500.000
Sonstige Erträge	604.500	696.347	-91.847
Summe der Erträge	44.607.000	39.385.547	+5.221.453
<u>Aufwendungen</u>			
Kreisumlage	12.927.000	11.933.500	+993.500
Zinsen	1.893.100	1.764.100	+129.000
Gewerbsteuerumlage	1.625.000	1.668.600	-43.600
Zahlungsverpflichtung Solidarbeitrag	0	215.000	-215.000
Personalaufwendungen	781.700	734.450	+47.250
Krankenhausinvestitionsumlage	420.000	414.500	+5.500
Bilanzielle Abschreibungen (tlw. pauschal)	545.700	523.200	+22.500
Sonstige Aufwendungen	190.900	256.504	-65.604
Summe der Aufwendungen	18.383.400	17.509.854	+873.546
Erträge ./ Aufwendungen = Überschuss zur Finanzierung der Zuschussbudgets	26.223.600	21.875.693	+4.347.907

In der Summe steigen die Erträge 2008 gegenüber den Werten des Vorjahres um gut 5,2 Mio. € an. Den größten Anteil hieran hat, wie anlässlich des Einbruchs bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer bereits prognostiziert, die Schlüsselzuweisung mit ca. 2,2 Mio. €. Daneben ist beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer nach der Regionalisierung der November-Steuerschätzung 2007 gegenüber dem Vorjahresansatz ein Mehrertrag von fast 1,7 Mio. € zu erwarten. Allerdings haben die tatsächlichen Einzahlungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2007 den Ansatz auch bereits um über 1,1 Mio. € überschritten, so dass sich insoweit aber immerhin noch eine Steigerung um mehr als 0,5 Mio. € ergibt. Nach dem Gewerbesteuereinbruch Anfang 2007 wird - unter Berücksichtigung der Auswirkungen der beschlossenen Unternehmenssteuerreform - bei der Gewerbesteuer von einem Mehrertrag gegenüber dem Vorjahresansatz von 0,9 Mio. € ausgegangen. Rückläufig entwickelt sich 2008 die Gewinnabführung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld, positiv dagegen die Abführung der Eigenkapitalverzinsung des Abwasserwerks der Stadt Coesfeld an den städt. Haushalt, die so von der Eigenbetriebsverordnung vorgesehen ist.

Die Aufwendungen im Überschussbudget steigen dagegen in ihrem Gesamtbetrag gegenüber dem Jahr 2007 „nur“ um knapp 0,9 Mio. € an. Dabei ist allein bei der Kreisumlage eine Mehrbelastung von fast 1 Mio. € veranschlagt, bei den Zinsaufwendungen von 0,1 Mio. €. Verbessern wirkt sich demgegenüber mit 0,2 Mio. € der Wegfall der Zahlungsverpflichtung für den Solidarbeitrag Deutsche Einheit aus, da eine nachträgliche Abrechnung nun nicht mehr vorgenommen wird. Bei der Gewerbesteuerumlage ist eine Absenkung des Vervielfältigers zur Berechnung der Umlage von 73 Punkten in 2007 auf 65 Punkte in 2008 erfolgt. Insofern ist trotz erhöhter Gewerbesteuerertrags-Erwartung eine geringere zu zahlende Gewerbesteuerumlage eingeplant.

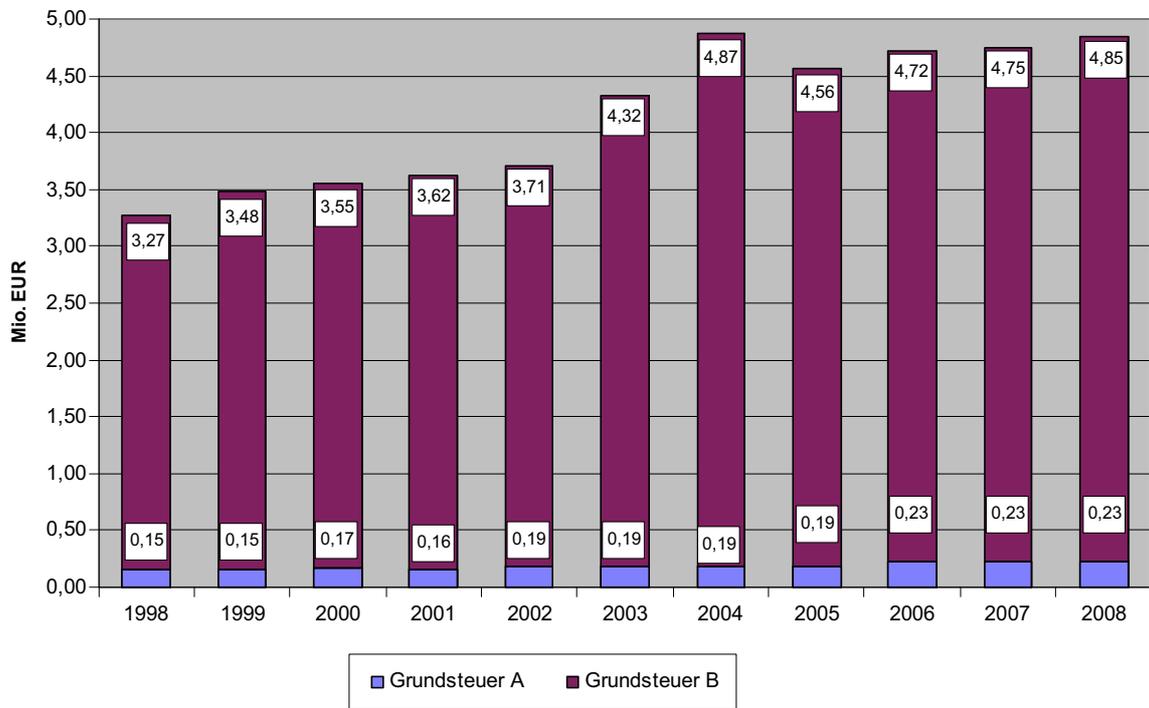
Zur Finanzierung der Bedarfe der Zuschussbudgets steht demnach lt. Haushaltsentwurf 2008 im Überschussbudget ein Be-

trag von 26,2 Mio. €, somit 4,3 Mio. € mehr als im Vorjahr, zur Verfügung. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass einerseits der Ergebnisplan 2007 ein Defizit von über 5 Mio. € aufweist und dass andererseits 2008 auch Mehrbedarfe der Zuschussbudgets gegenüber dem Vorjahr geltend gemacht werden.

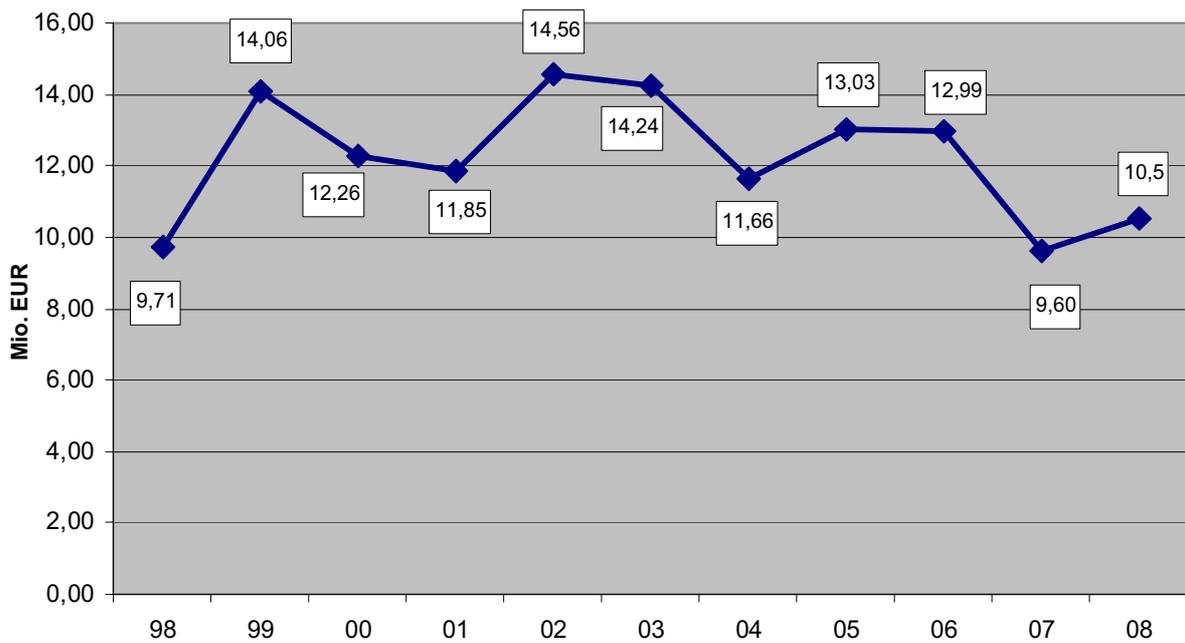
Gegenüber dem Überschuss des Zentralhaushalts von rd. 26,2 Mio. € beläuft sich der Gesamt-Zuschussbedarf der Fachbereiche im Haushaltsjahr 2008 auf knapp 28,1 Mio. €. Es verbleibt daher im Gesamtergebnisplan 2008 ein Fehlbedarf von rd. 1,9 Mio. €.

Wichtige Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen des Zentralhaushalts 2008 und 2007 sowie ihre Entwicklung als kamerale Einnahmen und Ausgaben der Vorjahre sind auch in den folgenden Grafiken nochmals veranschaulicht.

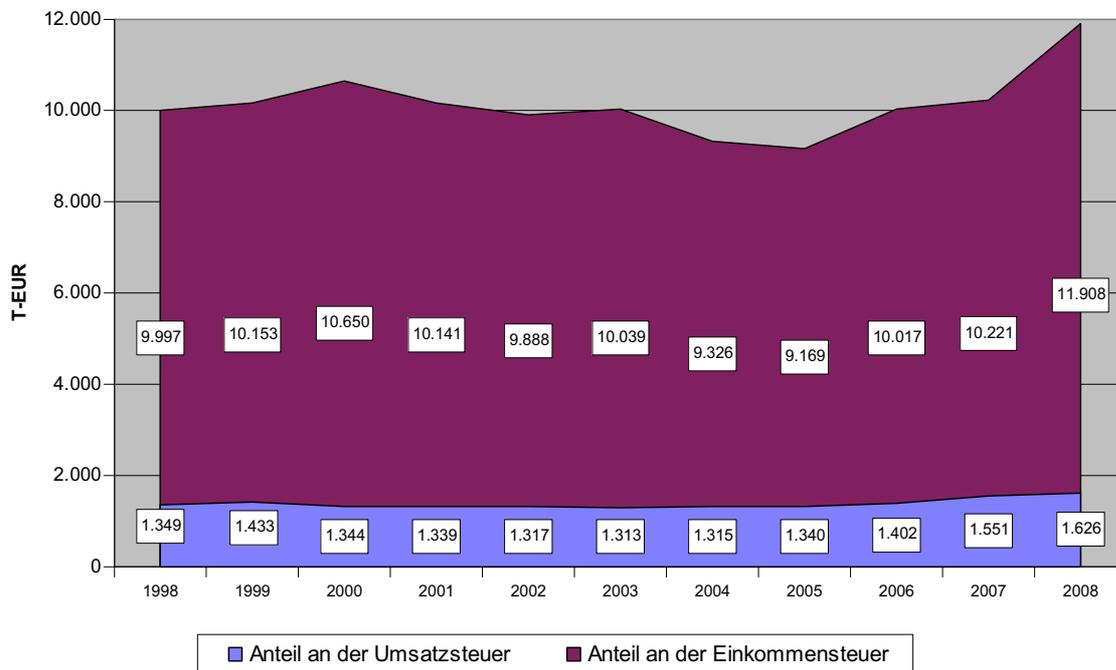
Entwicklung der Grundsteuern ab 1998



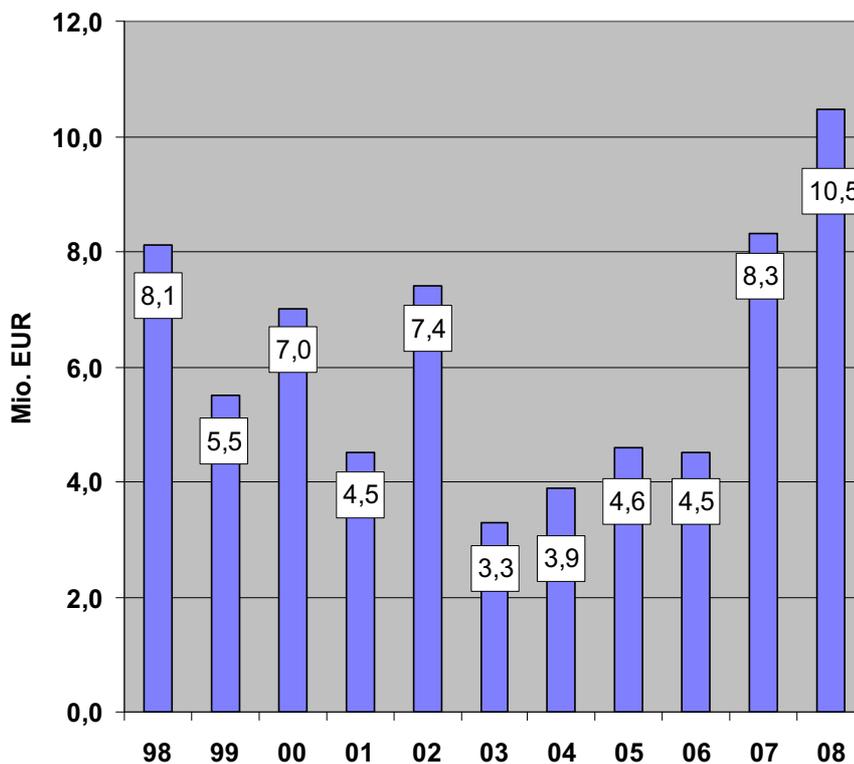
Entwicklung der Gewerbesteuer ab 1998



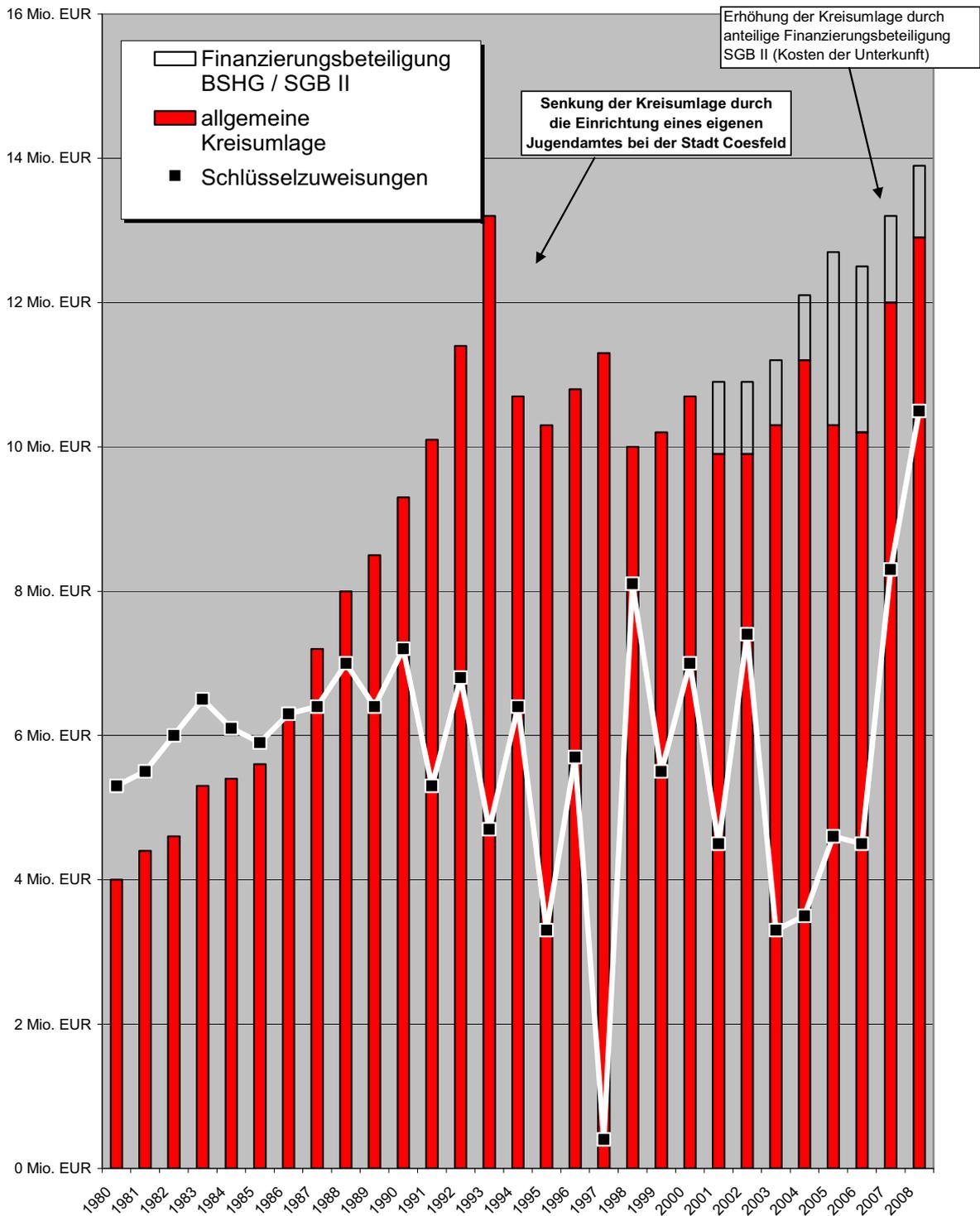
Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer



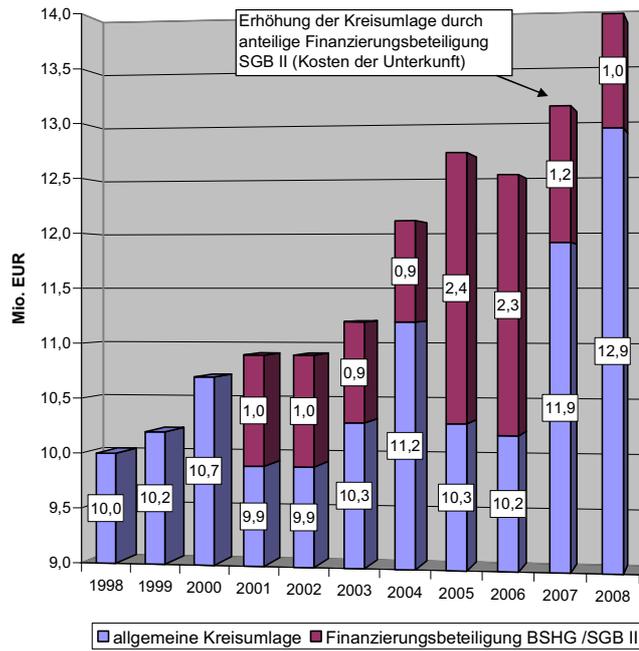
Entwicklung der Schlüsselzuweisung - nicht kalkulierbare Schwankungen -



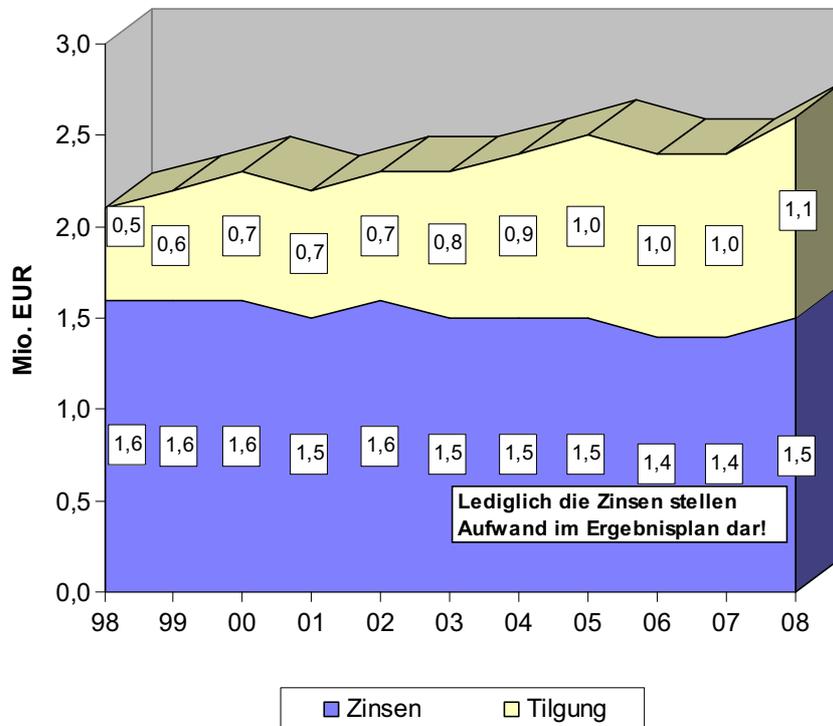
Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und der Zahlungen an den Kreis seit 1980



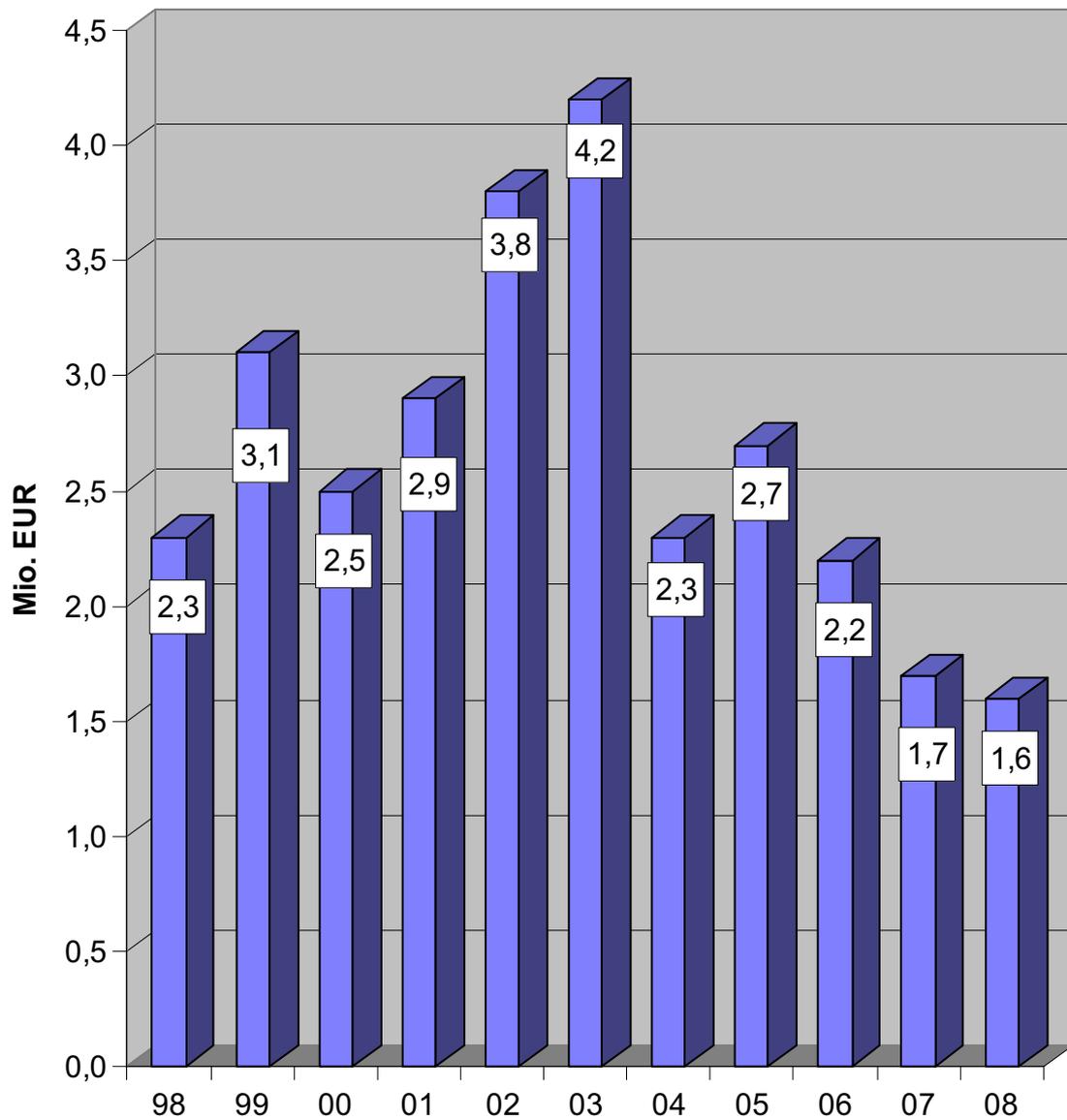
Entwicklung der Zahlungen an den Kreis



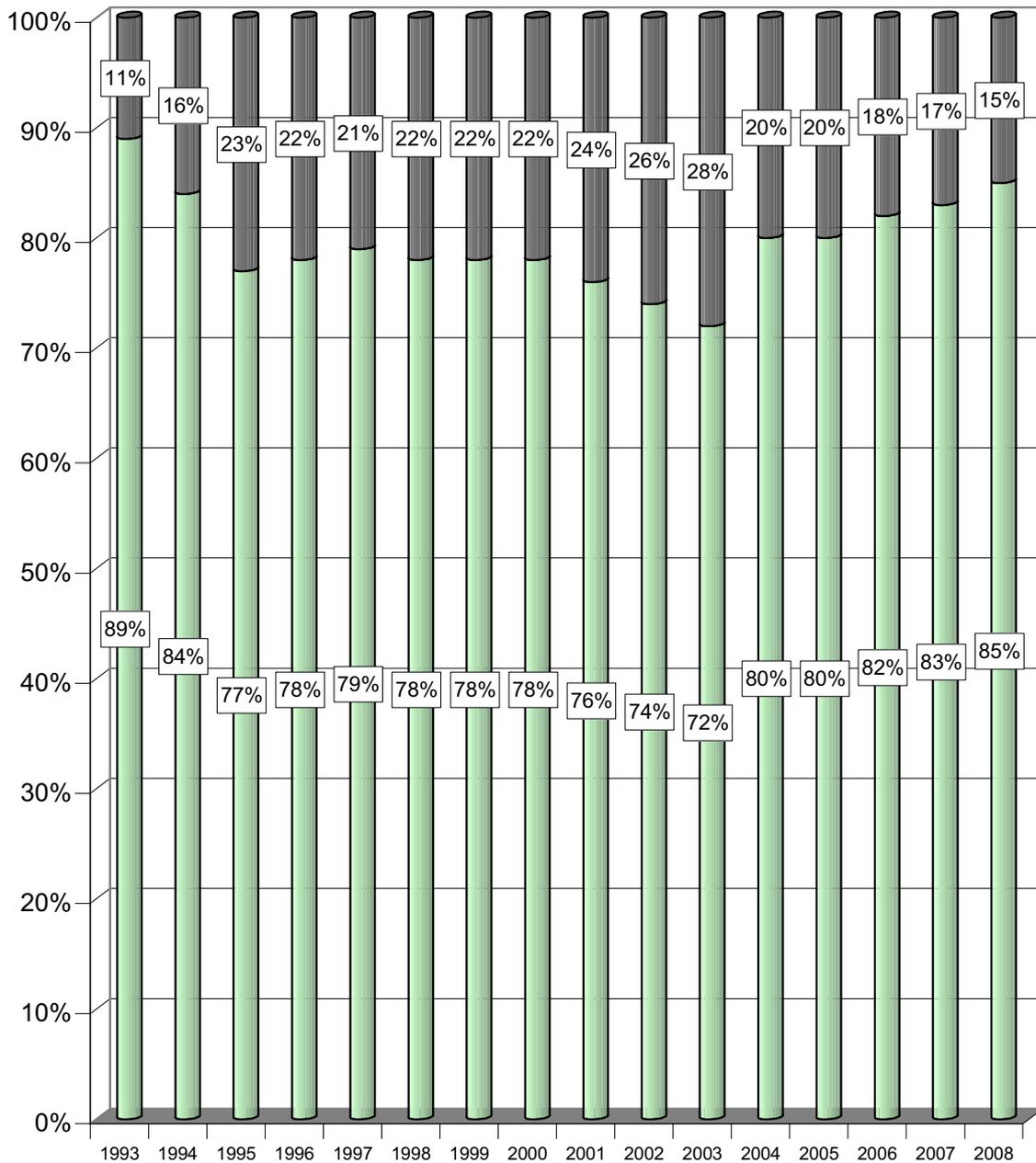
Entwicklung des Schuldendienstes



Entwicklung der Gewerbesteuerumlage



Anteil der Gewerbesteuerumlage an der Gewerbesteuer



Die Zuschussbudgets der Fachbereiche

Im Haushaltsjahr 2008 sind für die Aufgabenerfüllung der Fach- und Budgetbereiche im Ergebnisplan Zuschussbudgets in einer Gesamthöhe von rd. 28,1 Mio. € erforderlich. Im Haushaltsjahr 2007 betrug die entsprechende Summe der Zuschussbudgets demgegenüber ca. 26,9 Mio. €, mithin rd. 1,2 Mio. € weniger. Diese Entwicklung hat verschiedene, teils gegenläufige, Ursachen. Trotz weiterhin erforderlicher und gewollter äußerster Zurückhaltung bei der Veranschlagung von Aufwendungen und Auszahlungen mussten aber auch Kostensteigerungen, zum Beispiel besonders gravierend im Jugendhilfebereich oder auch bei den Energiekosten, Rechnung getragen werden. Insgesamt ist festzustellen, dass sich in allen Zuschussbudgets mit Ausnahme des Budgets Soziales und Wohnen Mehrbedarfe in unterschiedlicher Höhe ergeben haben. Das Zuschussbudget des Fachbereichs Soziales und Wohnen konnte dagegen seinen Zuschussbedarf aufgrund gesunkener Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr um rd. 400.000 € reduzieren.

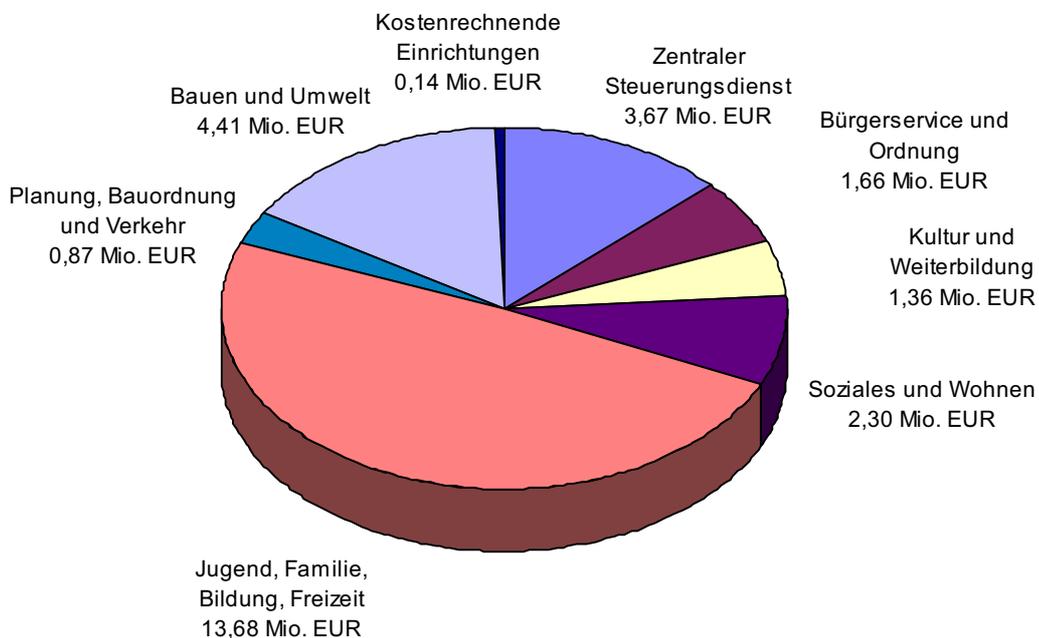
Soweit erforderlich werden sonstige Besonderheiten und die Gründe für Änderungen im Finanzbedarf der Fachbereiche in Erläuterungen, die den jeweiligen Budgets vorangestellt sind, näher ausgeführt.

Dem Gesamt-Zuschussbedarf der Fach- und Budgetbereiche von fast 28,1 Mio. € steht allerdings, wie zuvor dargestellt, im Entwurf des Ergebnisplans ein Überschuss des Zentralhaushalts von nur rd. 26,2 Mio. € zur Verfügung, so dass der Gesamtergebnisplan-Entwurf 2008 mit einem Fehlbedarf von rd. 1,9 Mio. € abschließt.

Die folgende Grafik veranschaulicht die Verteilung des Gesamt-Zuschussbedarfs auf die Budgets der einzelnen Fachbereiche. Das mit Abstand größte Budget mit einem Zuschussbedarf von rd. 13,7 Mio. € ist das des Fachbereichs Jugend, Familie, Bildung, Freizeit. Vor allem in Schulen, Kindergärten und Aufgaben der Jugendhilfe fließen nach dem vorliegenden Haushalts-

entwurf fast 49 % des Gesamt-Zuschussbedarfs im Ergebnisplan 2008. Die Steigerung des Zuschussbedarfs allein dieses Budgets gegenüber dem Vorjahresansatz zuzüglich der aus 2006 übertragenen Ermächtigungen beläuft sich auf ca. 763.000 €. Derartige Kostenexplosionen behindern die notwendige Haushaltskonsolidierung erheblich. Erschwerend kommt hinzu, dass dabei die Belastungen durch das kürzlich beschlossene Kinderbildungsgesetz (KiBiz) noch nicht einmal berücksichtigt sind. Sie standen im Zeitpunkt der Entwurfsaufstellung noch nicht fest und können erst später in das Haushaltsberatungsverfahren eingebracht werden.

Verteilung des Gesamt-Zuschussbedarfs auf die Budgets (rd. 28,1 Mio. EUR)



Besoldungs- und Tariferhöhungen: Personalaufwand steigt 2008 an

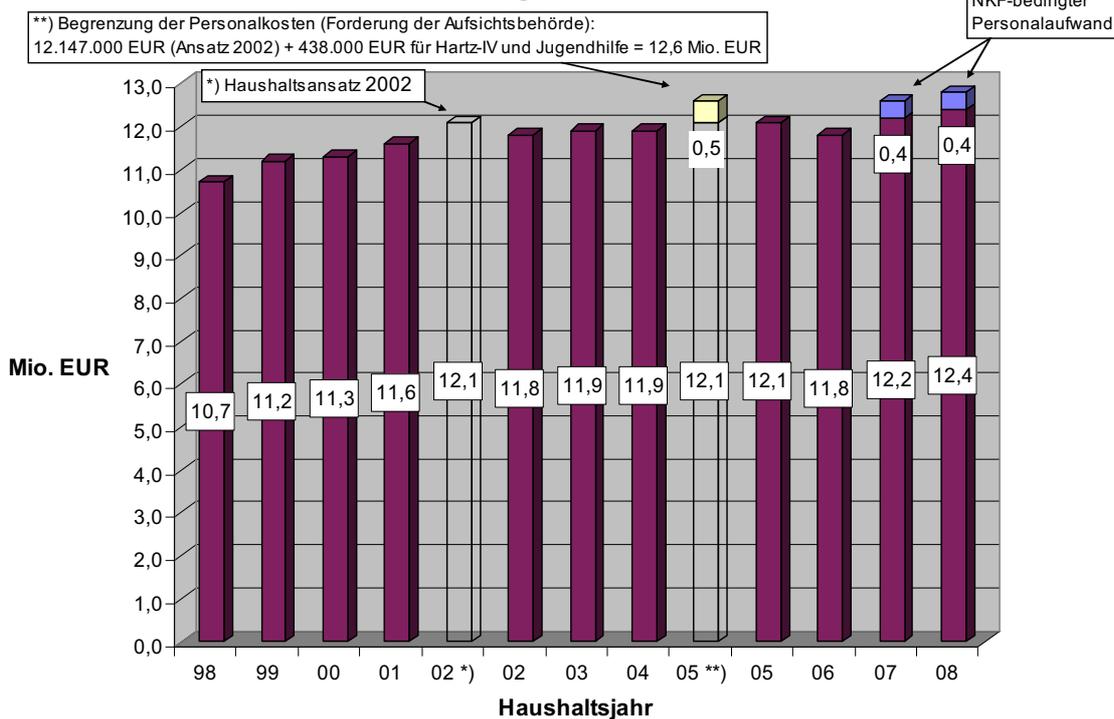
Der Ergebnisplan-Entwurf 2008 sieht wiederum NKF-bedingte Aufwendungen im Personalkostenbereich vor. Es handelt sich um Zuführungen an Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte in Höhe von zusammen 791.000 €. Ihnen stehen Erträge gegenüber, und zwar aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 359.000 €, so dass insoweit eine NKF-bedingte Zusatzbelastung des Ergebnisplans von 432.000 € vorliegt (Ansatz 2007: 362.000 €).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Übrigen steigen von 12.176.000 € (Ansatz 2007) um 257.000 € bzw. 2,1 % auf 12.433.000 € (Entwurfsansatz 2008). Dieser Betrag liegt noch immer deutlich unter der während der Haushaltssicherung durch die Kommunalaufsicht geforderten Begrenzung von knapp 12,6 Mio. €.

In die Personalaufwendungen einzurechnen waren u.a. die für 2008 vorgesehenen Besoldungs- und Tariferhöhungen, außerdem das Leistungsentgelt für Tarifbeschäftigte gem. § 18 TVöD in Höhe von 60.000 €. Zur Gleichbehandlung der Beamten sind auf freiwilliger Basis Leistungsentgelte in Höhe von 22.000 € aufgenommen worden.

In der folgenden Grafik sind, soweit nicht anders angegeben, bis einschl. 2006 Rechnungsergebnisse und für die Jahre 2007 und 2008 die Haushaltsansätze ausgewiesen.

Entwicklung der Personalkosten



Verwiesen wird im Übrigen auf den dem Haushaltsplan-Entwurf als Anlage beigefügten Entwurf des Stellenplans 2008, dem erstmals auch eine detaillierte Übersicht der Personalaufwendungen und Stellenanteile je Produkt beiliegt.

Sonstige Hinweise zum Gesamtergebnisplan und den Teilergebnisplänen

Die aus der Kameralistik bekannte Sammelnachweise für persönliche und sächliche Aufgaben enthält der NKF-Haushalt nicht mehr.

Die Personalaufwendungen sind den jeweiligen Produkten direkt zugeordnet worden. Im Bereich der sächlichen – bisher in den Sammelnachweisen veranschlagten – Aufwendungen erfolgen nunmehr interne Leistungsverrechnungen mit dem im Budget des Fachbereichs Zentraler Steuerungsdienst einge-

richteten Produkt 10.90 (Sächlicher Aufwand für die Gesamtverwaltung).

Die Entwurfs-Ansätze des laufenden Haushaltsjahres 2008 wurden in der Regel mangels besserer Erkenntnisse auch in die folgenden Finanzplanungsjahre bis 2011 übernommen, wobei Wert darauf gelegt wurde, im Bereich der Aufwendungen/Auszahlungen weiterhin auf dem eingeschlagenen Konsolidierungsweg zu bleiben (z.B. ist keine Steigerung der Personalaufwendungen eingeplant). Soweit allerdings Änderungen bereits bekannt oder zumindest absehbar waren, sind natürlich die neuen Werte entsprechend abgebildet worden. Berücksichtigt wurden darüber hinaus (z.B. im Bereich der Steuern) die vom Innenministerium bekannt gegebenen Orientierungsdaten.

Gesamtfinanzplan und Teilfinanzpläne 2008

In den Teilfinanzplänen der einzelnen Produkte und in ihrer Zusammenfassung im Gesamtfinanzplan sind alle geplanten Ein- und Auszahlungen enthalten. Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören dazu vor allem auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Letztere stellen im NKF, ebenso wie die Aufnahme und Tilgung von Krediten, weder Erträge noch Aufwendungen dar; sie entsprechen den im früheren kameralen Vermögenshaushalt veranschlagten Einnahmen und Ausgaben.

Eine Auflistung der geplanten Investitionsauszahlungen findet sich bei den einzelnen Produkten, natürlich nur, sofern Investitionen vorgesehen sind, jeweils im Anschluss an den Teilfinanzplan. Die Auflistung enthält ggf. auch Verpflichtungsermächtigungen und ist untergliedert in Investitionen oberhalb und unterhalb der Wertgrenze gem. § 8 des Entwurfs der Haushaltssatzung.

Sofern einer Investitionsauszahlung eine Investitionseinzahlung (z.B. Erschließungsbeiträge oder eine Landeszuweisung) zuzuordnen ist, wird diese Einzahlung in der Auflistung bei der jeweiligen Maßnahme ausgewiesen.

Kreditermächtigung 2008 höher als die Tilgung: Netto-Neuverschuldung von fast 0,7 Mio. €

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2008 sieht eine Kreditermächtigung (ohne mögliches Umschuldungsvolumen) in Höhe von 1.738.800 € vor. Für die ordentliche Kredittilgung ist ein deutlich darunter liegender Betrag, nämlich 1.050.000 €, eingeplant. Das bedeutet, dass der Haushaltsentwurf 2008 nach Jahren der erfolgreichen Rückführung der Verschuldung erstmals wieder eine Netto-Neuverschuldung vorsieht, und zwar in Höhe von 688.800 €. Dabei ist der erwartete positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 855.025 € (Zeile 17 des Gesamtfinanzplans) bereits mindernd berücksichtigt. Mit anderen Worten: Würde man diesen positiven Saldo zur Rückführung bzw. Vermeidung von Krediten zur Liquiditätssicherung (früher: Kassenkredite) nutzen, ergäbe sich sogar eine Netto-Neuverschuldung von mehr als 1,5 Mio. €.

Diese Entwicklung ist sehr bedauerlich. Die 2008 anstehenden und in den Haushaltsentwurf aufgenommenen Investitionen werden jedoch als dringlich angesehen. Da andere Finanzierungsmöglichkeiten nicht bestehen, bleibt nur die Kreditfinanzierung oder die Streichung bzw. Verschiebung der Maßnahmen.

Gegenüber der Kreditermächtigung des Vorjahres, die 1.000.140 € betrug und auch weitgehend, nämlich annähernd in Höhe der ordentlichen Kredittilgung in Anspruch genommen werden musste, steigt der Kreditbedarf im Haushaltsentwurf 2008 damit wieder deutlich an. Um einen wirksamen Abbau der bestehenden langfristigen Verschuldung erreichen zu können,

müsste die Kreditermächtigung und damit die Aufnahme neuer Kredite jeweils erheblich geringer sein als das Tilgungsvolumen bestehender Kredite. Leider ist dies nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf für 2008 nicht der Fall.

Demgegenüber stellt sich die prognostizierte Entwicklung der Finanzplanungsjahre 2009 bis 2011 besser dar, weil der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 17 des Gesamtfinanzplans) eine steigende Tendenz aufweist. Es sei aber nochmals darauf hingewiesen, dass diese positive Entwicklung nur eintreten kann, wenn es künftig gelingt, die nach den Orientierungsdaten und sonstigen Erwartungen prognostizierten Erträge und Einzahlungen zu realisieren und dabei gleichzeitig einem Anwachsen der Aufwendungen und Auszahlungen entgegenzuwirken, also ganz eindeutig den Haushalt weiter zu konsolidieren. Der vorgelegte Entwurf 2008 kann auf diesem Gebiet leider keine Erfolge vorweisen.

Die wichtigsten Baumaßnahmen und Zuweisungen für Baumaßnahmen

In der nachstehenden Übersicht sind alle investiven Baumaßnahmen mit einem Kostenaufwand ab 50.000 €, die der Finanzplan für das Haushaltsjahr 2008 vorsieht, zusammengefasst.

Budget	Maßnahme	EUR
Bauen und Umwelt	Erneuerung von Brücken	60.000
	Kreisverkehr Hansestraße/Dülmener Straße	367.000
	Hansestraße	315.000
	Rad- und Gehwege Kalksbecker Weg	214.000
	Zuschuss an die Stadtentwicklungsgesellschaft	351.500
	Ausbau von Wirtschaftswegen	200.000
	Außenbereich: Eisenbahnkreuzungsgesetz-Maßnahmen	100.000
	Umgestaltungsmaßnahmen im Sportzentrum Nord	499.000
	Bau Skateranlage	125.000
	Bau und Ausstattung von Kinderspielplätzen	85.600
	Hochwasserschutzmaßnahme Süd-Ost	235.000
Kostenr. Einrichtungen	Friedhof Lette: Umgestaltung des alten Teils	50.000
Jugend, Familie, Bildung, Freizeit	Kunstrasenplatz im Sportzentrum West	81.200

Projektbezogene Zuweisungen, soweit sie über 50.000 € liegen, haben wir 2008 zu folgenden Baumaßnahmen eingeplant:

Budget	Maßnahme	EUR
Bauen und Umwelt	Außenbereich: Eisenbahnkreuzungsgesetz-Maßnahmen	112.000
Jugend, Familie, Bildung, Freizeit	Kunstrasenplatz im Sportzentrum West (Sportpauischale)	81.200

Verpflichtungsermächtigungen: Auszahlungen erst in späteren Jahren

Verpflichtungsermächtigungen erlauben es, im Bereich der Investitionsauszahlungen z. B. Aufträge zu erteilen oder Verträge abzuschließen, also Zahlungsverpflichtungen einzugehen, die allerdings nicht bereits im laufenden Haushaltsjahr kassenwirksam werden dürfen, d.h. Auszahlungen darstellen. Auszahlungsmäßig werden dann erst künftige Haushaltsjahre belastet.

Im Haushalt 2008 sind Verpflichtungsermächtigungen über insgesamt 381.300 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2009 gemäß

der folgenden Übersicht eingeplant, damit eine entsprechende Auftragsvergabe erfolgen kann:

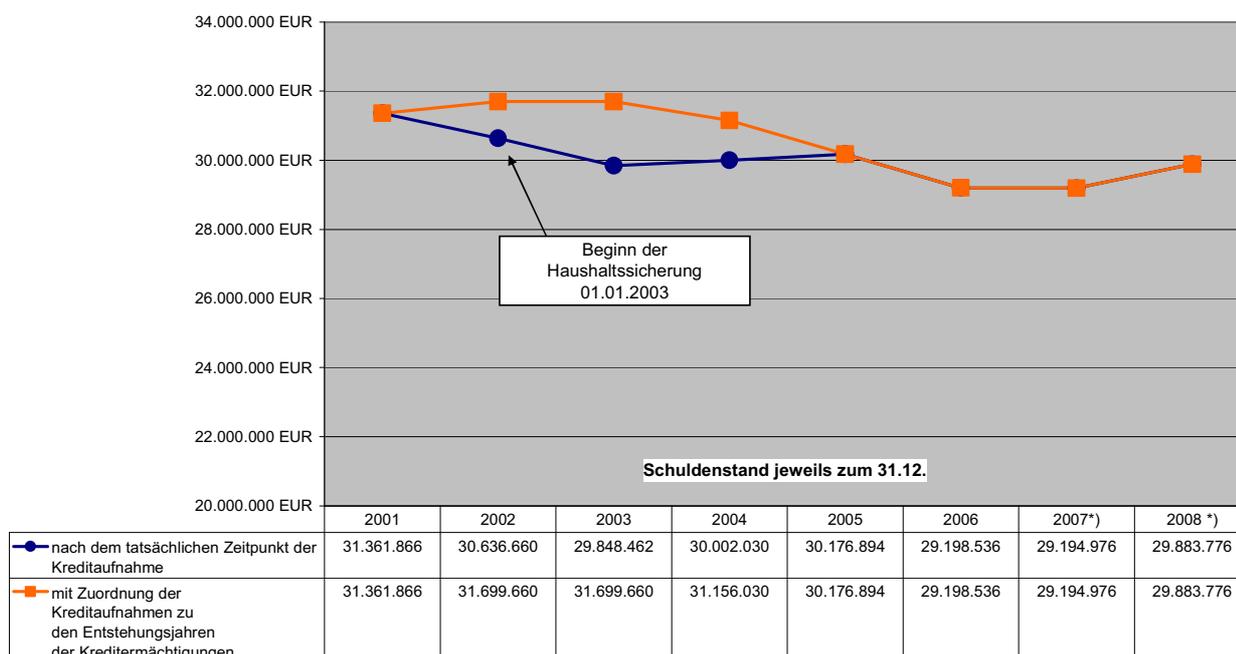
Budget	Maßnahme	EUR zu Lasten 2009
Bürgerservice und Ordnung	Lösch- und Einsatzfahrzeuge	205.000
Bauen und Umwelt	Hochwasserschutzmaßnahme Süd-Ost	176.300
Gesamtbetrag		381.300

Vermögen und Schulden der Stadt

Bezüglich des Vermögens und der Schulden der Stadt wird auf die zum Stichtag 01.01.2007 noch aufzustellende Eröffnungsbilanz verwiesen. Das NKF verlangt eine vollständige Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens. Das Vermögen ist den Schulden gegenüberzustellen, woraus sich das in der Eröffnungsbilanz auszuweisende Eigenkapital ergibt. Das Eigenkapital ist somit lediglich eine rechnerische Größe, nicht etwa auf einem Bankkonto befindliche liquide Mittel.

Die Entwicklung der langfristigen Verschuldung ist in der nachstehenden Grafik dargestellt. Bei dem für 2008 angegebenen Stand handelt es sich um die aus heutiger Sicht maximal mögliche Verschuldungshöhe. Insgesamt konnte der Schuldenstand seit Beginn der Haushaltssicherung 2003 bis zum Ende des Jahres 2007 um ca. 2,5 Mio. € verringert werden. Er wird unter Berücksichtigung der 2008 vorzunehmenden Tilgung bei voller Realisierung der im Entwurf der Haushaltssatzung 2008 vorgesehenen Kreditermächtigung um fast 0,7 Mio. € ansteigen.

Entwicklung des Schuldenstandes



*) Schuldenstand, falls maximal mögliche Kreditaufnahme realisiert wird

An dieser Stelle ist nach dem Runderlass zur Kreditwirtschaft der Gemeinden auch auf bestehende Finanzierungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Leibrenten und Schuldendiensthilfen für Darlehen an Sportvereine) einzugehen. Insoweit bestehen am 01.01.2008 Verpflichtungen in einer Gesamthöhe von 195.302,10 €, die im Laufe des Jahres 2008 (und auch in den Folgejahren in identischer Höhe) um 36.613,86 € auf 158.688,24 € zum 31.12.2008 abgebaut werden.

Kassenlage und Liquiditätssteuerung

Die Stadtkasse war auch im Haushaltsjahr 2007 in der Lage, allen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachzukommen. Der Kassenbestand, in dem auch die Sonderkasse des Abwasserwerks enthalten ist, bewegte sich jedoch, wie angesichts des in die NKF-Eröffnungsbilanz zu übernehmenden Bestandes an Krediten zur Liquiditätssicherung von mehr als 5 Mio. € und des negativen Liquiditätssaldos im Gesamtfinanzplan 2007 auch

nicht anders zu erwarten, während des gesamten Jahres nicht mehr im positiven Bereich. Es mussten daher, zwar in unterschiedlicher Höhe, aber fortwährend, externe Kassenkredite in Anspruch genommen werden; daneben war jeweils auch ein positiver Bestand der Sonderkasse Abwasserwerk zu verzinsen.

Um auch 2008 eine angemessene und flexible Liquiditätssteuerung vornehmen zu können und um die dauernde Zahlungsbereitschaft der Stadtkasse sicherzustellen, wird im § 5 des Entwurfs der Haushaltssatzung 2008 vorgeschlagen, den Höchstbetrag der Kassenkredite wie im Vorjahr auf 15 Mio. € festzulegen.

Rahmenbedingungen und Planung für 2008

Der Entwurf des Gesamtfinanzplans 2008 enthält Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 55,54 Mio. € und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 54,69 Mio. €, woraus sich ein positiver Liquiditätssaldo von etwa 855.000 € (Zeile 17) ergibt.

Demgegenüber werden im Entwurf des Gesamtfinanzplans für 2008 ferner Einzahlungen (ca. 3,10 Mio. €; hauptsächlich Investitionspauschalen) und Auszahlungen (rd. 4,65 Mio. €; in erster Linie Baumaßnahmen) aus Investitionstätigkeit ausgewiesen, woraus sich ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit von ca. 1,54 Mio. € errechnet.

Es verbleibt ein Fehlbetrag an liquiden Mitteln von 688.800 € (Zeile 32 des Entwurfs des Gesamtfinanzplans 2008). Insofern ist in dieser Höhe eine über die ordentliche Tilgung von Krediten (veranschlagt ist ein Betrag von 1.050.000 €) hinausgehende Ermächtigung von Krediten für Investitionen in einer Gesamthöhe von 1.738.800 € erforderlich (vgl. Zeile 33 des Ent-

wurfs des Gesamtfinanzplans 2008 und § 2 des Entwurfs der Haushaltssatzung).

Kredite zur Umschuldung werden weder in der Haushaltssatzung noch im Gesamtfinanzplan mehr dargestellt, da sie sich neutral verhalten – es wird lediglich ein Kredit durch einen anderen abgelöst, wenn mit dem bisherigen Gläubiger keine Einigung über neue Konditionen zustande kommt.

Die Veranschlagung der 2008 für erforderlich gehaltenen Investitionen und die damit einhergehende höhere Kreditermächtigung führt zu einer Netto-Neuverschuldung und erhöht den Schuldenstand der Stadt im Bereich der langfristigen Verschuldung entgegen der in den vergangenen Jahren strikt befolgten Linie. Jede Zinszahlung stellt Aufwand dar und engt den Spielraum im ohnehin durch Abschreibungen und andere Faktoren belasteten Ergebnisplan weiter ein.

Rahmenbedingungen und Planung für 2009 bis 2011

Für die dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre 2009, 2010 und 2011 erhöht sich der positive Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 17 des Entwurfs des Gesamtfinanzplans) kontinuierlich. Bei den Einzahlungen werden im Übrigen Zuwächse entsprechend den Orientierungsdaten erwartet, während die Auszahlungen aufgrund der weiteren Konsolidierungserfordernisse nur sehr gemäßigt bzw. überhaupt nicht ansteigen sollen. Inwieweit Letzteres gelingt, wird davon abhängen, wie ernsthaft weitere Konsolidierungsanstrengungen unternommen werden und in welchem Umfang weitere externe Belastungen auf den Haushalt zukommen, wie z.B. die erwarteten enormen Steigerungen im Bereich der Jugendhilfe oder der an den Kreis Coesfeld zu zahlenden Kreisumlage in 2008. Es ist somit durchaus möglich, dass die Entwicklung in den kommenden Jahren deutlich schlechter als im Entwurf des Gesamtfinanzplans gezeigt ausfallen wird.

Die im vorliegenden Entwurf des Gesamtfinanzplans für die kommenden Jahre ausgewiesene Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit würde bedeuten, dass dieser Saldo jeweils ausreichen könnte, den – soweit er negativ ist – Saldo aus Investitionstätigkeit abzudecken, auch die Tilgung von Krediten sicherzustellen und sogar noch liquide Mittel zum Abbau der Kredite zur Liquiditätssicherung vorzuhalten. Ob die Entwicklung sich wirklich so darstellen wird, bleibt abzuwarten.

Im Gesamtergebnisplan werden in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 sinkende Defizite von ca. 1,9 Mio. € bis hin zu ca. 0,4 Mio. € erwartet, so dass in diesen beiden Jahren die Ausgleichsrücklage (ursprünglich 11,9 Mio. € und bereits vorbelastet mit dem Defizit des Haushaltsjahres 2007) mit weiteren ca. 2,3 Mio. € in Anspruch genommen wird. Für 2010 und 2011 werden derzeit – unter den oben dargestellten Annahmen – positive Jahresergebnisse von rd. 1,5 Mio. € und rd. 2,2 Mio. € für möglich gehalten, mit denen aus heutiger Sicht ein Wiederauffüllen der Ausgleichsrücklage begonnen werden könnte.

Haushaltsgestaltung muss auf Konsolidierung ausgerichtet bleiben

Auch wenn sich bei optimistischer Zukunftssicht durchaus Licht am Ende des (Haushaltssicherungs-)Tunnels zeigt, bedeutet der Umstand, dass derzeit formal weiterhin kein Haushaltssicherungskonzept mehr aufzustellen ist, keineswegs, dass die uns seit 2003 einengende finanzielle Krise des Haushalts beendet wäre. Mittelfristig erscheint aus heutiger Sicht die Ausgleichsrücklage zwar auszureichen, um die Fehlbedarfe bzw. -beträge der Haushaltsjahre 2007 bis 2009 abzudecken. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass auch der erlaubte Verzehr der Ausgleichsrücklage den Verzehr von Eigenkapital darstellt. Bei stetiger Inanspruchnahme wäre auch eine zunächst gut ausgestattete Ausgleichsrücklage irgendwann erschöpft. Es muss daher alles daran gesetzt werden, den Ergebnisplan und

die Ergebnisrechnung schnellstmöglich originär auszugleichen, d.h. auch die NKF-bedingten Belastungen – im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit – auf Dauer zu kompensieren.

Darüber hinaus ist anzustreben, die in das NKF übernommenen Kredite zur Liquiditätssicherung möglichst zurückzuführen, um die Belastung des Ergebnisplans durch Zinsaufwand zu verringern. Gleiches gilt für Kredite für Investitionen und damit die langfristige Verschuldung. 2008 wird dies jedoch, so sieht es im Moment leider aus, noch nicht gelingen.

Coesfeld, im Dezember 2007

Manfred Schlickmann
Kämmerer